Sportordnung Classic

für den

Kreisverband Kegeln
Riesa - Großenhain e. V.

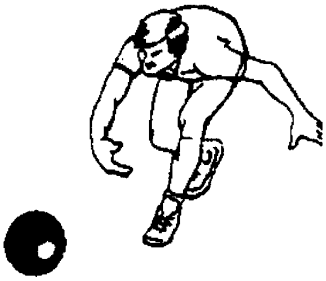

gültig ab Spieljahr 2011 / 12
zuletzt geändert im März 2023

Inhaltsverzeichnis Seite

1.	Altersklassen	3
2.	Einzelmeisterschaften	3
3.	Mannschaftsmeisterschaften	4
4.	Durchführung von Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften	4
5.	Meldewesen	5
5.1	Mannschaftsmeldung	5
5.2	Nachmeldung	5
5.3	Erwerb der zweiten Spielberechtigung	6
5.4	Vereinswechsel während des Spieljahres	6
6.	Werbung auf der Spielerkleidung	6
7.	Einsatz von Nichtstamm- und Auswechselspielern	6
8.	Spieldurchführung	7
8.1	Spielwertung	7
8.2	Spielbericht	8
8.3	Platzierung nach Abschluss der Spielrunde	8
8.4	Spielverlegung	8
9.	Leitung eines Wettspieles	8
10.	Aufstieg und Abstieg von Mannschaften	9
11.	Vorstartrecht	10
12.	Punktverluste	10
13.	Datenschutz	10

Der Text dieser Ordnung gilt sowohl für die männliche als auch die weibliche Sprachform.
Sie präzisiert und ergänzt die Sportordnung des Deutschen Keglerbundes Classic e.V. (DKBC) für den Wettspielbetrieb im Bereich des Kreisverbandes Riesa-Großenhain e.V.
Ab der Saison 2016/17 wird in allen Klassen - außer Jugend - über 120 Wurf mit Punktwertung gespielt.

1. Altersklassen

U 10 m/w	unter 10 Jahre
U 14 m/w	10 - 14 Jahre
U 18 m/w	15 - 18 Jahre
U 23 m/w	19 - 23 Jahre
Männer / Frauen	24 - 49 Jahre
Senioren A / Seniorinnen A	50 - 59 Jahre
Senioren B / Seniorinnen B	60 - 69 Jahre
Senioren C / Seniorinnen C	70 Jahre und darüber

1.1 Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres (01.07. des Jahres bis 30.06. des nachfolgenden Jahres) erreicht wird.

1.2 Die AK U 10 m/w darf, sofern kein eigener Spielbetrieb möglich, am Wettspiel der AK U 14 m/w - mit schriftlichem Einverständnis der Eltern - teilnehmen. Das Mindestalter wird auf 8 Jahre festgesetzt.

1.3 Die AK U 14 m/w muss mit der 14er Kugel spielen. Sie darf nur am Spielbetrieb ihrer Altersklasse teilnehmen.

1.3.1 Beim Spiel in die Abräumer der AK U 14 wird nach dem 5.Versuch ein Bild abzuräumen wieder ein volles Bild gestellt.

2. Einzelmeisterschaften

2.1 Einzelmeisterschaften werden jährlich in allen Altersklassen durchgeführt. Die Einzelmannschaften sind eigenständige Wettbewerbe außerhalb der Mannschaftsmeisterschaften. Mannschafts- und Spielklassenzugehörigkeit haben auf die Teilnahme an Einzelmeisterschaften keinen Einfluss.

2.2 Alle Spieler erhalten nur zu den Einzelmeisterschaften ihrer Altersklasse Startrecht. Ausnahmen: Senioren A / Seniorinnen A können nach Wahl in der Altersklasse Männer / Frauen, Senioren B / Seniorinnen B können in der Altersklasse Senioren A / Seniorinnen A und Senioren C / Seniorinnen C können in der Altersklasse Senioren B / Seniorinnen B starten. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaft zu treffen, d.h. eine schriftliche Erklärung für den Einzelstart ist beim zuständigen Sportwart abzugeben.

2.3 Vor Spielbeginn hat jeder Spieler den gültigen Spielerpass vorzulegen. Teilnehmer der Endrunde haben zusätzlich die vollständig ausgefüllte Startkarte vorzulegen.

2.4 Die Vorläufe können über mehrere Tage verteilt durchgeführt werden. Vor- und Endläufe werden an verschiedenen Tagen ausgetragen. Das erspielte Vorlauf- und Endspielergebnis bilden das Gesamtergebnis. Nähere Einzelheitern, andere Modi, Startzuteilungen o.ä. werden in den jährlichen Ausschreibungen festgelegt

3. Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Die Kreismeister werden jährlich in Kreisligen der Jugend, Frauen, Männer und Senioren ermittelt. Sie haben sich das Recht erspielt, die nächste Saison im Spielbetrieb des OKV nach deren Festlegungen zu starten. Die Aufstiegsmöglichkeit kann an nachfolgende Mannschaften, außer Absteiger, delegiert werden.

3.2 Desweiteren gilt:

a) Spieler der Altersklasse U 18 können eine Spielberechtigung für Männer- / Frauenmannschaften erhalten
b) Spieler der Altersklasse U 23 m/w spielen in Männer- bzw. Frauenmannschaften
c) Spieler der Altersklasse Senioren können eine Spielberechtigung für Herrenmannschaften erhalten. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der Spielserie zu treffen
d) In den Kreisklassen dürfen Frauen – sofern es keine Frauenmannschaft gibt – eingesetzt werden.
e) In der Kreisliga Senioren dürfen Männer – sofern es keine Männermannschaft gibt – (pro Spiel einer) eingesetzt werden.
f) In der Kreisliga Männer dürfen Frauen – sofern es keine Frauenmannschaft und es keine Mannschaft in den Kreisklassen gibt – eingesetzt werden.

3.3 Mannschaftsstärke:

Männer (Kreisliga)	6 Spieler
Männer (Kreisklasse)	4 Spieler
Frauen	4 Spielerinnen (auf Wunsch 6 Spielerinnen)
Senioren	4 Spieler (auf Wunsch 6 Spieler)

4. Durchführung von Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

4.1 Allgemeines

a) Die Heimmannschaft benennt vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung, die Gastmannschaft setzt dagegen, bei einer Änderung der Startreihenfolge vor Spielbeginn wird der Gastmannschaft das gleiche Recht eingeräumt, nach Spielbeginn wird eine Änderung als Auswechslung gewertet.
b) Bei Mannschaftswettbewerben, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf der ersten und dritten (4-Bahnanlage), der Gast auf der zweiten und vierten (4-Bahnanlage) der zu bespielenden Bahnen.
c) Die nachfolgenden Starter beginnen bei den Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.
d) Bei allen Wettbewerben auf neutralen Bahnen werden die Bahnen ausgelost.

4.2 Das 120 Wurf-Spiel zweier Mannschaften erfolgt in der Regel im Blockstart mit Bahnwechsel je 30 Wurf (15 Volle, 15 Abräumen) über 2 oder 4 Bahnen. Dies gilt auch bei Turnierform mit 2er Paarungen. Der Bahnwechsel beim 120 Wurf-Spiel erfolgt nach folgendem Schema:

2 Mannschaften – 2 Bahnen

Bahn 1	Bahn 2
A1	B1
B1	A1
A1	B1
B1	A1

2 Mannschaften – 4 Bahnen

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A1	B1	A2	B2
B1	A1	B2	A2
B2	A2	B1	A1
A2	B2	A1	B1

Auf 2 Bahn-Anlagen kann der Wechsel in gegenseitigem Einverständnis auch wie folgt vorgenommen werden:
Bahn 1 15 Volle, 15 Abräumen, 15 Volle, 15 Abräumen
Bahn 2 15 Volle, 15 Abräumen, 15 Volle, 15 Abräumen

4.3 Bei Kettenstart über 4 Bahnen (je Bahn 30 Wurf) wird stets mit dem Spiel in die Vollen begonnen und der Bahnwechsel von links nach rechts vorgenommen.

4.4 Punktspiele werden auf Einladung der Gast- durch die Heimmannschaft durchgeführt. Sollte keine Einigung für den Spieltermin erzielt werden, gilt der Sonntag 14:00 Uhr der laufenden Woche als letzter Termin.

5. Meldewesen

5.1 Mannschaftsmeldung

5.1.1 Die Mannschaftsmeldungen sind in einfacher Ausfertigung unter Beifügung der Spielerpässe und Einlegeblatt, Nennung des Mannschaftsleiters mit genauer Anschrift und Angabe der benutzten Bahnanlage, dem Sportwart zum im Handbuch angegebenen Termin zu melden. Eine Mail-Adresse zur schnelleren Datenübermittlung sollte unbedingt angegeben werden.

5.1.2 Die Namen und Vornamen der Spieler sind grundsätzlich vollständig auszuschreiben.

5.1.3 Zu spät gemeldete Mannschaften haben keinen Anspruch auf Einteilung zu den Wettspielen.

5.1.4 Für jede Mannschaft ist mindestens die gemäß der Ausschreibung erforderliche Anzahl Stammspieler zu melden. Diese Festlegung ist auch bei Ummeldungen einzuhalten, sonst gilt der Start der Mannschaft als unberechtigt.

5.1.5 Die Mannschaftszugehörigkeit ist vorher vom Verein/Klub auf den Einlegeblatt zum Spielerpass einzutragen. Die Spielberechtigung für die Spielklasse wird vom Staffelleiter/Sportwart im Einlegeblatt eingetragen.

5.1.6 Alle Spieler erhalten innerhalb eines Sportjahres für Wettspiele maximal zwei Spielberechtigungen.

5.1.7 Die Mannschaftsleiter sind verantwortlich, dass jede Veränderung der Mannschaftsmeldung, wie
- Ummeldung von Spielern durch Festspielen in anderen Mannschaften
- Abmeldung von Spielern durch Klub/Vereinswechsel
- Nachmeldung von Spielern

dem Staffelleiter unverzüglich gemeldet wird.

5.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen von Spielern sollten generell vor dem betreffenden Spiel erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Spielerpass spätestens am 3. Werktag nach dem Spiel beim Staffelleiter vorgelegt werden. Werden diese Termine nicht eingehalten, so gilt der Start des Spielers als unberechtigt.

5.3 Erwerb der zweiten Spielberechtigung

5.3.1 Wird ein Spieler innerhalb eines Spieljahres bei Wettspielen 4 mal in einer anderen als der gemeldeten Mannschaft seiner Altersklasse eingesetzt, muss er für die Mannschaft umgemeldet werden, für die er das 4. Spiel in der anderen Mannschaft durchgeführt hat. In diesem Fall ist der Spielerpass innerhalb von 3 Werktagen dem zuständigen Staffelleiter zur Eintragung der neuen Spielberechtigung einzureichen. Erfolgt das nicht, gilt der vierte und jeder weitere Einsatz, auch in seiner Stammmannschaft von vornherein als unberechtigt.

5.3.2 Eine Ummeldung einer Spielerin oder eines Spielers von einer höheren in eine niedrige Mannschaft derselben Altersklasse ist schriftlich bei dem zuständigen Sportwart zu beantragen. Vom Tag der Ummeldung ab ist der betreffende Spieler 30 Tage für die Teilnahme an Wettspielen gesperrt. Stichtag für den Beginn der Sperre ist das Datum des Eingangs der Ummeldung und des Spielerpasses beim zuständigen Sportwart.

5.3.3 Ummeldungen gemäß Pkt. 5.3.2 dürfen nur solange erfolgen, wie die Wettspiele beider Mannschaften in ihren Staffeln noch nicht abgeschlossen sind.

5.3.4 Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz als Ersatzspieler in einer anderen als der gemeldeten Mannschaft nicht mehr möglich und gilt als unberechtigter Start.

5.4 Vereinswechsel während des Spieljahres

5.4.1 Ein Vereinswechsel ist während des Spieljahres zu jeder Zeit möglich.

5.4.2 Erfolgt der Vereinswechsel vor dem ersten Punktspiel erfolgt keine Sperre.

5.4.3 Hat der Spieler im bisherigen Verein bereits eine Spielberechtigung erhalten, so erfolgt bei Vereinswechsel bis zur Erteilung einer neuen (2.) Spielberechtigung eine Sperre von 30 Kalendertagen. Der erste Tag der Sperre ist der Tag des Eingangs der Ummeldung beim zuständigen Staffelleiter/Sportwart.

6. Werbung auf der Spielerkleidung

Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung ist grundsätzlich gestattet. Sie darf jedoch nicht gegen die guten Sitten oder im Sport allgemein gültige Grundsätze verstoßen.

7. Einsatz von Nichtstamm- und Auswechselspielern

7.1 In allen Spielklassen ist die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt. Jeder spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter.

7.1.1 Bei Verletzung eines Spielers muß dessen Ersatz oder er selbst das Spiel innerhalb von 10 Minuten aufnehmen.

7.1.2 Nach Einstellung der maximalen Zahl des Auswechselspielers kann auch ein verletzter Spieler nicht mehr ersetzt werden.

7.1.3 Der Wechsel ist der Aufsicht/ Spielleiter vorher zu melden und auf dem Spielberichtsbogen und Wurfschein zu vermerken.

7.2. Jeder Spieler aus einer unteren Mannschaft einer Altersklasse kann dreimal in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse als Ersatzspieler eingesetzt werden. Der Einsatz ist im Einlegeblatt des Spielerpasses einzutragen.

Ausnahmen:

7.2.1 Spieler der Altersklasse U18 in Mannschaften ihrer Altersklasse können unabhängig von ihrer Spielklasse ohne Begrenzung Einsätze in Damen- / Herrenmannschaften aller Spielklassen absolvieren. Spieler der Altersklasse U18 mit einer Gastspielgenehmigung in einer Jugendmannschaft eines anderen Vereines können in ihrem Heimatverein ohne Begrenzung Einsätze in Damen- / Herrenmannschaften aller Spielklassen absolvieren.

7.2.2 Seniorenspieler in Herrenmannschaften dürfen drei Einsätze in Seniorenmannschaften des Kreises bestreiten. Seniorenspieler in Seniorenmannschaften dürfen drei Einsätze in Herrenmannschaften des Kreises bestreiten. Ein vierter Einsatz ist nicht gestattet.
Ein Ummelden ist nur möglich, solange keine Punktspiele in der Stammmannschaft bestritten wurden. Es folgt eine Sperre von 30 Tagen, danach gilt Punkt 5.3.4.
Pro Spieltag und Mannschaft dürfen in einer Vierermannschaft ein Spieler und in einer Sechsermannschaft zwei Spieler einer Herrenmannschaft in einer Seniorenmannschaft bzw. Spieler einer Seniorenmannschaft in einer Herrenmannschaft spielen.

7.3. Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören, können an einem Wettspiel ohne eingetragene Spielberechtigung teilnehmen, wenn sie die Bedingungen für den Erwerb der Spielberechtigung erfüllen. Innerhalb von 3 Werktagen ist der Spielerpass zur Eintragung der Spielberechtigung beim Spielleiter/Staffelleiter einzureichen. Wird dabei festgestellt, dass die Voraussetzungen zum Erwerb der Spielberechtigung nicht erfüllt wurden, gilt der Einsatz als nicht berechtigt.

7.4 Ein Einsatz von Spielern höherer Mannschaften in der jeweils nachfolgenden Mannschaft ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

7.4.1 Der Spieler hat an den letzten beiden Spielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen.

7.4.2 Der Spieler hat am letzten Spieltag seiner Mannschaft, in der Rangfolge der Spieler innerhalb seiner Mannschaft, mit seinem Ergebnis den letzten Platz belegt.

7.4.3 Bei einer vorgenommenen Auswechslung und dabei belegtem letztem. Platz in der Mannschaftswertung hat nur einer der aus- oder eingewechselten Spieler nach Punkt 7.4.2. am folgenden Spieltag Startrecht in der nachfolgenden Mannschaft.

7.4.4 Unter Anwendung der Regeln 7.4.1-7.4.3 kann nur ein Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Der Nachweis ist durch die Vorlage der Spielberichte der höheren Mannschaft zu erbringen.

7.4.5 Ein Spieler der unter Anwendung der Punkte 7.4.1-7.4.3 Spielrecht in der nachfolgenden Mannschaft erlangt, darf solange in dieser Mannschaft spielen, bis er wieder in seiner Stammmannschaft eingesetzt wird.

8. Spieldurchführung

8.1 Spielwertung

a) Einen Satzpunkt nach 30 Wurf erhält der Spieler mit der höheren Holzzahl, bei Gleichheit beide jeweils 0,5 SP (max. 4:0)
b) Einen Mannschaftspunkt (MP) erhält der Spieler mit den höheren Einzelsatzpunkten, (3:1 ; 4:0) bei Gleichheit entscheidet die höhere Gesamtholzzahl, ist diese gleich bekommen beide jeweils 0,5 MP
c) Die Mannschaft mit der höheren Gesamtholzzahl erhält 2 MP, bei Gleichheit je 1 MP
d) Sieger ist die Mannschaft mit der höheren Zahl an Gesamt-MP, ist diese gleich erhalten beide Mannschaften je 1 Tabellenpunkt (1:1)

8.2 Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht vom Gastgeber anzufertigen. Die im Vordruck verlangten Angaben sind vollständig auszufüllen, vom Spielleiter zu kontrollieren und abzuzeichnen. Die Zustellung der Spielberichte obliegt dem Gastgeber. Er hat den Spielbericht unverzüglich, möglichst auf elektronischem Wege, an den zuständigen Staffelleiter/ Spielleiter zu senden. Das Original des Spielberichtes erhält grundsätzlich der jeweils zuständige Staffelleiter/Spielleiter. Bei elektronischem Versand verbleibt das Original bis zum Ende der Spielserie bei der Heimmannschaft.

8.3 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

8.3.1 Bei Staffeln, die Heim- und Auswärtsspiele sowie neutrale Turniere durchführen, entscheiden bei Punktgleichheit die in den neutralen Turnieren erzielten Spielwertungspunkte.

8.3.2 Bei Staffeln, die nur Heim- und Auswärtsspiele durchführen wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes bei Gleichheit der Tabellen – (TP) und Mannschaftspunkte (MP) die gegeneinander erzielten Tabellenpunkte (TP) eine gesonderte Tabelle erstellt. Ist hier Gleichheit vorhanden, entscheiden die höheren Mannschaftspunkte (MP), bei Gleichheit die erspielten Satzpunkte (SP). Als Letztes entscheiden die auswärts erspielten Holz bei in der Tabelle nicht aufgeführten Mannschaften.

8.3.3 Wenn nach Absatz 1 und 2 noch keine Platzierung zu ermitteln ist, wird, wenn es um Platz 1 - 3 bzw. Auf- oder Abstieg geht, auf neutraler Bahnanlage ein Entscheidungsspiel, bei mehreren Mannschaften im Turnier ausgetragen.

8.4 Spielverlegung

8.4.1 Spielverlegungen vor dem festgesetzten Termin bedürfen keiner besonderen Genehmigung sollten dem Staffelleiter aber angezeigt werden.

8.4.2 Spielverlegungen nach dem festgesetzten Termin können genehmigt werden. Dem Antrag müssen beiliegen:

a) **Formular für Spielverlegung** (auf Homepage „kegeln-meissen.bplaced.net“)
b) die schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners,
c) die genaue Angabe des neuen Spieltermins sowie
d) ein Beleg der gezahlten, lt. Handbuch fälligen, Gebühr für Spielverlegungen.

Der Antrag muss zeitnah vor dem festgesetzten Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter vorliegen welcher dann über den Antrag entscheidet.

8.4.3 Eine Verlegung des letzten Spieltages über den Termin ist nicht möglich.

9. Leitung eines Wettspieles

9.1 Bei den Heimspielen und -turnieren ist der Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft in der Regel Spielleiter. Er kann diese Aufgabe delegieren. In diesem Fall ist der Spielleiter vor Spielbeginn schriftlich im Spielbericht zu vermerken.

9.2 Die Leiter eines Wettspieles haben vor Beginn des Wettspieles, auf jeden Fall vor dem Start des Spielers, die Spielberechtigung zu überprüfen und dies bei Abschluß des Wettspieles durch Unterschrift auf dem Spielbericht zu bestätigen.

9.3 Der Spielleiter darf kein Startrecht erteilen, wenn:
- a) der Spieler eine Spielsperre abzugelten hat,
- b) der Spieler weder den Spielerpass noch ein Personaldokument vorlegen kann,
- c) der Spieler keine Spielberechtigung nachweisen kann.
  Ausnahme: Ersatzspieler, die keiner Stammmannschaft angehören
- d) Spieler aus höheren Mannschaften zu Wettspielen in niedrigen Mannschaften antreten ohne Nachweis für den sechsten Platz beim letzten Punktspiel ihrer Mannschaft,
- e) Spieler nach Erteilen der zweiten Spielberechtigung als Ersatzspieler eingesetzt werden sollen,
- f) Spieler keine Beitragsmarke des DKB für das laufende Kalenderjahr im Spielerpass nachweisen können,
- g) ein Spieler der sichtbar unter Alkoholeinwirkung steht.

9.4 Wenn bei einem Wettspiel die Spielerpässe nicht kontrolliert werden, kann nach Abschluss des Wettspiels kein Protest erhoben werden.

9.5 Kann ein Spieler bei Spielbeginn seinen Spielerpaß nicht vorlegen, ist dieser innerhalb von drei Werktagen mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag zur Kontrolle an den zuständigen Staffelleiter bzw. Sportwart einzureichen.
Der Spieler hat sich in diesem Fall vor seinem Start mit gültigem Personalausweis oder Fahrerlaubnis auszuweisen und auf dem Spielbericht durch Unterschrift zu bestätigen, daß er einen gültigen Spielerpass besitzt.

9.6 Wird der Spielerpass nicht pünktlich eingereicht bzw. wird dabei festgestellt, daß der Spielerpaß nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.

9.7 Stellt ein Staffelleiter nach Erhalt der Spielunterlagen nachträglich den Einsatz eines nicht berechtigten Spielers fest, hat er den Wettspielleiter und die beteiligten Mannschaften zu informieren und die neue Punktwertung vorzunehmen.

9.8 Festgestellte Unehrlichkeit und Nachlässigkeit der eingesetzten Funktionäre, Mannschaftsleiter und des Schreibdienstes werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.

9.9 Es ist jeden Spieler innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung seines Spiels Gelegenheit zu geben, sein Ergebnis im Ergebnis/Wurfzettel vor Eintragung in den Spielbericht zu kontrollieren und die Richtigkeit zu bestätigen.

9.10 Der Wettspielleiter ist verpflichtet, den vorgeschriebenen Spielbericht in der erforderlichen Anzahl auszufüllen und laut Ausschreibung zu verschicken.

9.11 Wenn diese Spielberichte nicht spätestens bis zum folgenden Werktag abgeschickt worden sind, wird der Wettspielleiter nach der Rechts- und Verfahrensordnung zur Verantwortung gezogen.

10. Aufstieg und Abstieg von Mannschaften

10.1 Die Anzahl der Auf- und Absteiger sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt, wobei die gleitende Auf- und Abstiegsregelung angewendet wird.

10.2 Beim Ausscheiden oder Streichen von Mannschaften während des laufenden Spieljahres werden vom Sportausschuss besondere Regelungen getroffen.

10.3 Beim Zusammenschluss von Klubs/Vereinen bleibt den Mannschaften die höhere Klassenzugehörigkeit erhalten.

11. Vorstartrecht

Nimmt ein Spieler an einem Lehrgang, einem Auswahl- oder Länderspiel bzw. einer sonstigen repräsentativen Veranstaltung auf Einladung des Präsidiums des DKB, der Sektionsleitungen oder des Vorstandes des KVS teil, so hat er das Recht auf Vorstart. Er muß schriftlich beim zuständigen Staffelleiter bzw. beim Sportwart beantragt werden.

12. Punktverluste

12.1 Eine Mannschaft erhält 0 Wertungspunkte, wenn sie:
- a) das Spiel eigenmächtig und unberechtigt abbricht,
- b) durch eigenes Verschulden das Wettspiel nicht durchführt;
- c zum Zeitpunkt des Wettspieles nicht die vorgeschriebene Anzahl Stammspieler gemeldet hat,
- d) die festgelegten Meldegebühren bis zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht bezahlt hat.

12.2 Ein Spieler wird mit 0 Punkten gewertet, wenn er:
- a) als nicht spielberechtigt eingesetzt wird,
- b) mehr Spieler auswechselt werden als unter Punkt 7.1 angeführt,
- c) für Spieler, deren Spielerpass bei Spielbeginn fehlte, den Spielerpass nicht innerhalb drei Werktagen nach dem Wettspiel dem zuständigen Staffelleiter vorlegt.

12.3 Die Absprache von Wertungspunkten für die schuldige Mannschaft, die gegen vorstehende Festlegung verstoßen haben, erfolgt ohne Antrag durch den Staffelleiter bzw. Sportwart.

12.4 Die Entscheidung ist den Mannschaften innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden mit Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

12.5 Daraus eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten sind auf Antrag durch den Rechtsausschuß des KVK in erster Instanz zu entscheiden.

13. Datenschutz

Der Kreisverband Kegeln Riesa-Großenhain e.V.(KVK) erhebt und verarbeitet im Rahmen von Startberechtigungen zu sportlichen Wettkämpfen und der Veröffentlichung von Startlisten und Ergebnissen im Internet und im Handbuch des Verbandes personenbezogene Daten, aus denen Vereinsmitgliedschaft, Name, Vorname, Geburtsmonat und -jahrgang, Geschlecht, Passnummer und Spielergebnisse hervorgehen können. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Auswertung von sportlichen Wettkämpfen auf der Basis erteilter Startberechtigungen. Die Daten werden im Rahmen der Organisation, Durchführung und Auswertung von sportlichen Wettkämpfen auch an Dritte weitergeleitet, die diese Daten zur Erfüllung ihrer Pflichten benötigen (betrifft u.a. den Ostsächsischen Keglerverband).
Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum der Mitgliedschaft für statistische Zwecke gespeichert.
Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über ihre beim KVK gespeicherten personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, in besonderen Fällen das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
Die personenbezogenen Daten werden entweder direkt bei der betroffenen Person oder bei Dritten (Verein und/oder Mannschaftsleiter) erhoben.

Im Falle einer Nichtbereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen beim KVS und DKB und den Disziplinverbänden nicht möglich.
Sollte die betroffenen Person Fragen, Hinweise oder Beschwerden zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den KVK haben, kann sie sich an den Vorstand (Rechtskommission) des KVK wenden.

Zu beachten ist, dass durch diese Festlegung die Regelungen zum Sportbetrieb des KVS und OKV in ihrer jeweils gültigen Fassung nicht außer Kraft gesetzt werden.
Änderungen und Neufassungen werden nicht automatisch übernommen.

Die Sportordnung wurde in dieser Fassung im März 2023 vom Hauptausschuss des Kreisverband Kegeln Riesa - Großenhain e.V. beschlossen.

Bergner
Sportwart

Änderungen / Ergänzungen

2018 *Ergänzung*

Punkt 13 Datenschutz

2019 *Änderung*

Punkt 3.2 d) In den Kreisklassen und der untersten Kreisliga Männer dürfen Frauen – sofern es keine Frauenmannschaft gibt – eingesetzt werden.

Punkt 3.3 Mannschaftsstärke:

Männer (Kreisliga)	6 Spieler
Männer (Kreisklassen)	4 Spieler

Punkt 12.1 Punktverlust

c) nichtspielberechtigte Spieler einsetzt oder mehr Spieler auswechselt als unter Punkt 7.1 angeführt - ***gestrichen***

2019 *Ergänzung*

Punkt 3.2.e) In der Kreisliga Senioren dürfen Männer – sofern es keine Männermannschaft gibt – (pro Spiel einer) eingesetzt werden

Punkt 7.2.2 Pro Spieltag und Mannschaft dürfen in einer Vierermannschaft ein Spieler und in einer Sechsermannschaft zwei Spieler einer Herrenmannschaft in einer Senioren-mannschaft bzw. Spieler einer Seniorenmannschaft in einer Herrenmannschaft spielen.

Punkt 12.2 Punktverlust
Ein Spieler wird mit 0 Punkten gewertet …

2020 *Änderung*

Punkt 8.4.2 Der Antrag muss zeitnah vor dem festgesetzten Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter vorliegen …

2022 *Ergänzung*

Punkt 3.2.f) In der Kreisliga Männer dürfen Frauen – sofern es keine Frauenmannschaft und es keine Mannschaft in den Kreisklassen gibt – eingesetzt werden.

2023 *Ergänzung*

Punkt 1.3.1 Beim Spiel in die Abräumer der AK U 14 wird nach dem 5.Versuch ein Bild abzuräumen wieder ein volles Bild gestellt

2023 *Änderung*

Punkt 8.4.2 *Wird keine Einigung für einen neuen Termin erzielt, gilt der im Ansetzungsheft angesetzte Termin.* – wird gestrichen da im Widerspruch zu Punkt 4.4

M. Bergner

Bergner
Sportwart

Notizen